

Die Stimme

Sozialdemokratische Partei-Zeitung für Halle

und den Saalkreis sowie die Kreise Merseburg, Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittberg-Geismühl, Torquar-Liebenwerde, Sangerhausen, Eisleberg, Zell-Weitzenfeld, Naumburg-Eisleben und die Wansleben Kreise.

Redaktion in Halle, G. Braustraße 17, Fernr: Nr. 6802, Eisleben 302. Sprechstunden unter Aufsicht der Redaktion wochentags von 4-6 Uhr nachmittags. Die „Stimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, mit den wöchentlich wachsenden Beilagen: „Die Braunesmetz“ und „Für die arbeitende Jugend.“

Verlag in Halle a. S., Große Ulrichstraße 27, Fernr: 5497, Telegramm-Adresse: „Stimme“, Postfach 1102, Eisleben. Geschäftsstelle in Eisleben: Schulstraße 22, Fernr: Nummer 302. Bezugspreise: wöchentlich 7,50 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,00 Mark, halbjährlich 1,80 Mark, jährlich 3,20 Mark. Einmalige Anzeigenpreise: 2,50 Mk. je Zeile, je nach Lage und Größe; Begleitend als Beilage im Preis 10. — Mk. Aufbestellen für die nächste Ausgabe bis 9 Uhr morgens. Preisänderungen bedingungslos oder anderer Art entstehen in allen Fällen von der redaktionellen Aufnahme von Anzeigen sowie von der plötzlichen Preissteigerung. Die Einzelnummer der „Stimme“ kostet 15 Pfennig.

Christi Diener.

Sturmjahren im Reichstage.

Ein despotischer Herrscher verurteilt die Sozialdemokraten, als die Schuldigen am Zusammenbruch. Die sozialdemokratischen Frauen und Mütter von im Kriege gefallenen Söhnen zwingen den Verleumder zum stuhlfestigen Rückzug. — Endgültig Schluss mit der Mordehre im Reichstage.

Berlin, 7. Juli 1922.

Die ungeheure politische Spannung, die die Massen im Lande und die Volkvertretung beherzt, kam am Donnerstag im Reichstage zu Entladungen, die zweimal die Sitzung aufzuleisten ließen. Auf der Tagesordnung standen Interpellationen, die in der jetzigen Lage Zusammenstöße zwischen rechts und links erzwangen, aber die Mehrheit, die sich infolge der vorausgesetzten Fortsetzung von rechts entziehen, waren doch von einer unerhörten und unerwarteten Heftigkeit. Verhandelt wurde über Interpellationen von:

Fortsetzung von Selbstmordorganisationen.

betz. Schloßhaltung von Personen, die wegen Handlungen zur Verwehr hochverräterischer Unternehmungen zum Schwabenerich verurteilt sind, betr. antirepublikanische Kundgebungen von Angehörigen der alten Armee und Beihilgung der Reichswehr an beratigen Veranstaltungen (Regimentstagen) und die Fortkommnisse aus Anlaß der Hindenburgfeier in Königsberg. Die sozialdemokratischen Redner Dr. Wages (USP.) und Vogel (SPD.) begründeten sachlich und scharf die Interpellationen, insbesondere Vogel schickte ein Material gegen die Regimentsfeier und monarchistischen Kundgebungen der Reichswehr auf, das im ganzen Hause Eindruck machte. Die ruhige und beherrschte Art dieses dapperlichen Genossen ließ jede Erregung, selbst von despotischen Protagonisten aus. Vogel wurde es, als anstelle des erkrankten Reichswehrministers irgend ein Major ein Schriftstück als Antwort auf die schwerwiegenden Interpellationen verlas. Die Einsicht bezeugte diese Art, so wichtige Interpellationen in solchen Tagen abzufertigen, als eine

Verhöhnung des Parlaments.

Nach kurzen Erwiderungen der Minister Kadbruch und Ritter auf den Teil der Interpellationen, der ihre Heftigkeit betraf, kam die Beantwortung. Der deutsche Volksparteiler Cuno ergriff zur Beantwortung der Fragen als „Sammtkass“ und „Kaffeekränzchen-Gesellschaft“, die ihm von den Hindenburg-Lagen aus Königsberg bekannt geworden sind. Die Einsicht bezeugte sich, bis auf einmal an irgend einer auf politische Kinder berechneten Stelle der Rede desparatöses Tribünenpublikum fernerhin zu schälen begann. Abgeordnete der Reichsparteien ermunterten die Tribünenorgane zur Fortleitung dieser unzulässigen Kundgebungen. Beide sozialdemokratischen Fraktionen verlangten die Klärung der Tribüne, und die Diener wiesen einen Teil der Tribünenorgane hinaus. Die Stimmung im Saale näherte sich dem Sturm, als der nächste Redner, der Despotische

Superintendent Henkel aus Dippendorn

mit hochverzerrtem Gesicht unter antientimittischen Ausfällen die Regimentsfeier, Hindenburg und die Kriegervereine pries. Dabei kam es ihm auf Bezeichnungen nicht an, so, wenn er unter fälschlichem Widerspruch unserer Fraktion behauptete, in sozialdemokratischen Reichstagen werde das Attentat

Friedrich Adlers auf den österreichischen Ministerpräsidenten Stürgkh verherrlicht. Auf die fälschlichen Juris nach Beweisen blieb dieser Verkünder christlicher Lehre die Antwort schuldig. Schon stand er als überführter Verleumder auf der Reichstagstribüne. Die Erregung auf der Tribüne, aber auch bei den Demokraten, wuchs. Prokopation auf Prokopation leitete sich der despotische Sprecher, bis er den Gipfel seiner Dreifaltigkeit erstieg. Er zeigte auf die Sozialdemokraten und rief, wir wollen nur unsere Verlegenheit darüber verdecken, daß wir dem Peere in den Wilden gefallen seien und in die Schuld an der Zusammenbruch des Reiches trügen. Also die übliche despotische Dolchstoße, die zu dem Attentat auf Scheibemann geführt hat, die übliche despotische

Intellektuelle Aufforderung zum Mord.

von der man dann abruft, wenn der Mord gefehlet ist. Die Gebur der Sozialisten war zu Ende. Unsere Abgeordneten drängten nach oben und riefen dem Herrn Superintendenten zu, was er ist: „Verleumder“, „Mordheger“, „Schurke“, „Schuft“, „Dummkopf“ und andere deutsche Kraftstoffe, die der Herr Superintendent in den Worten Martin Luther nachlesen kann. Gewiß, diese Worte sind durch und durch unparlamentarisch, aber noch unparlamentarischer ist es, einen Volkstribun, der Hunderttausende Weiber und Väter in den Massenrängen liegen hat, der gehungert hat, mehr als alle Despoten zusammen, in dieser ekelhaften Weise zu verurteilen. Erst verlor die Henkel sich im politischen Lächeln des Sturms zu wehren. Vergebens, die Entladung legte ihn stumm. Als nach einer eiertätigen Unterbrechung die Sitzung wieder eröffnet wurde, stellte Vogel fest, daß die Erregung in der sozialdemokratischen Fraktion besonders groß sei, weil ihr früheres Mitglied Ludwig Frank als erster despotischer Abgeordneter auf dem Schlachtfeld gefallen sei. Löbe verlas ferner eine

Entschuldigungsrede des Henkel.

der nun zu seiner Freiheit die Freiheit fügte, indem er nachträglich behauptete, er hätte sich auf den unabhängigen Staatsredner Cuno verlassen und hätte sich auf den unabhängigen Staatsredner Cuno verlassen. Er hatte also eines der besten Zeugnisse der despotischen Fraktion in diesen erregten Stunden auf der Parlamentstribüne verwerten wollen. Als er verurteilt, seine Rede fortzusetzen, ließen dies

Die sozialdemokratischen Frauen

nicht zu. Sie führten auf das Rednerpult in erklarer und berechtigter Entrüstung, wenn man weiß, daß unter ihnen Frauen sind, die Söhne im Kriege haben opfern müssen, von dem Verden ihrer Kinder ganz zu schweigen. Henkel konnte der Empörung dieser Kriegsfrauen und Kriegsermittler nicht standhalten. Er versicherte, daß er die Reihen der despotischen Fraktion und von dort in die Seitenangabe des Hauses. Die Sitzung mußte vorzeitig geschlossen werden.

Wir sind keine Freunde solcher Auftritte im Parlament. Selbstverständlich ist die Gebur aus dem ruhigen Menschen der Ende, und es haben sich viele bellomane Abgeordnete in heller Entrüstung an die ersten Kundgebungen beteiligt. Die despotische Fraktion übersteigt alle Grenzen. Raum hat sich das Grab über Rathenau geschlossen, des Offiziers desparatöses, in Wahrheit aber antimilitärischer Verleumdungen, so wagt es ein Mitglied der Despotischen Fraktion, wiederum den Satz gegen angebliche Schuldige an der Niederlage Deutschlands, an dem Zusammenbruch zu mobilisieren. Wir lassen uns diese verheerliche Mordehre auch im Parlament nicht mehr gefallen.

Sozialdemokratischer Ergänzungsantrag.

Zu § 1 des Gesetzes zum Schutz der Republik.

Am Donnerstag trat der Reichsausschuß des Reichstages zur Beratung des Gesetzes zum Schutz der Republik zusammen. Abg. Genosse Willel erklärt mit Nachdruck, daß das Gesetz nicht genüge. Die Republik liefe verloren, wenn sie nicht bari genug aufreite. Willel begründet dann folgenden

Antrag

zu § 1:

- „Mit dem Tode oder lebenslänglichem Zuchthaus werden bestraft: a) Personen, die an einer Vereinigung oder Versammlung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amt befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Bundes zu töten; b) Personen, die, ohne an einer solchen Vereinigung oder Versammlung teilzunehmen, einer zu a) bezeichneten Person durch Rat oder Tat oder auf andere Weise, insbesondere durch Zusammenstellungen, die ihm leisten. Dritte Personen, die auf eine solche Vereinigung oder Versammlung über die Teilnahme eines Einzelnen wissen, werden mit Zuchthaus, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft, wenn sie das Wissen der Vereinigung oder der Versammlung oder die Teilnahme, die ihnen bekannt ist oder deren Verleib der Wohnung oder der durch das Verbrechen bedrohten Person nicht unverzüglich mitteilen.“

Dies Willel kam der Deutsche Volksparteiler Kahl zu Wort, der, wie die Despoten, gleichfalls das Gesetz nicht gut findet. Er erklärte, daß die Despoten durch die Verleumdung der Republik nicht nur die Republik, sondern auch die Freiheit der Deutschen zu gefährden und erklärt für keine Fraktion, daß die Despoten für gewisse Verleumdungen in § 1 zu haben sind, andererseits aber Mitteilungen in anderen Paragraphen wünscheln. Kahl fordert a. a. noch, daß die Angehörigen der Ver-

leumdung nicht von der Anzeigepflicht befreit werden. Auch der Abgeordnete (U. So.) tritt für das Gesetz ein. Schließlich wurde ein Unterschuß gefordert, der die nächsten Sitzungen zu § 1 bis Freitag vormittag auf eine möglichst einheitliche Linie bringen soll.

Heute gibt's Judenbrühen.

Von einer Beamten des Fernsprechamts Berlin-Moabit wird uns folgende Mitteilung gemacht, die ansehnlich der gegenwärtigen Verhältnisse allgemeines Interesse finden wird:

Am 24. Juni hatte ich Dienst als Schichtbeamtin. Gegen 11 Uhr teilte mir ein Teilnehmer erregt mit, daß der Außenminister Rathenau ermordet sei. Ich erfuhr darüber diese neue Untat, verlor ich, meine Kollegen davon in Kenntnis zu setzen, da er sich von ihnen ein offentliches Zeichen ihrer Anhänglichkeit für den Kampf gegen die andere Seite (Salzfreud) tragen und ich mich nicht imstande sah, dieselbe in diesem Augenblick den Ausdruck irgend einer Siegetraube oder sich erheben zu lassen. Nachdem ich einige Minuten weiter arbeitete, trat plötzlich große Unruhe ein: ich hörte Beamtinnen fragen, was los sei, wachte mich um und hörte Herrn Telegraphenbeamten Willst in offentlichem Freund antworten: „Heute Mittag gibt's Judenbrühen, meine Damen, Rathenau ist im Gravenau ermordet.“

Da mich die beispiellose Rohheit aus äußerster Empörung, machte ich, nachdem ich mich etwas beruhigt hatte, dem Ausmaß Mitteilung, der die Anwesenheit der Bedörbe zur weiteren Verfolgung übergab. Wie wir hierzu erfahren, sind Bemühungen im Gange, diesen und ähnliche in der Volkswirtschaft vorzukommende Fälle zu verhindern. Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, den Vorgang, der die Verhältnisse in der Volkswirtschaft täglich in offentlich bekannt zu geben. Es scheint uns annehmlich, daß der Telegraphenbeamte Willst nicht nur die Beamten der Telegraphenämter, die dem Reichstag angehören, sondern auch die Beamten der Republik den Eid geschworen haben, so trotzdem aber während des Dienstes endliche Bemühungen des Reichspräsidenten, des Reichstages und des Reiches zu verhindern.

Gegen die Mordabsichten der Sowjetregierung.

Maxim Gorki an Anatol France und den Stellvertreter Lenin.

Der Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre in Moskau tagt zurzeit immer noch. Da eine Beantwortung der Anklagen selbst von Kennern der russischen Verhältnisse und der russischen Justiz insbesondere für möglich gehalten wird, hat Maxim Gorki an Anatol France, der zurzeit in Moskau weilte, folgendes Schreiben gerichtet:

„Gehewerter A. France! Das Gerücht über die Sozialrevolutionäre hat den jüdischen Charakter öffentliches Verbrechen zur Ermordung von Leuten angenommen, die der Sache der Befreiung des russischen Volkes aufrichtig gedient hatten. Ich bitte Sie dringend: Wehren Sie sich noch einmal an die Sowjetregierung mit dem Hinweis auf die Unzulässigkeit dieses Verfahrens. Vielleicht wird Ihr gemäßigtes Wort das harte Leben von Sozialisten retten. Ich habe Ihnen anbei einen Brief, den ich an ein Mitglied der Sowjetregierung geschrieben habe.“

Berlin, den 3. Juli 1922. Maxim Gorki.

An den Stellvertreter Lenins im Rate der Volkskommissionen richtete Gorki unter dem I. Juli aus folgenden Brief: „Mein Herr Genosse! Falls der Prozeß der Sozialrevolutionäre unter einer Ermordung abgeschlossen wird, — so wird dies ein Mord mit Vorbekannt, ein verabscheuenswürdiges Verbrechen sein.“

Ich bitte Sie, meine Meinung L. Trotski u. a. mitzuteilen. Ich hoffe, Sie werden sich über meine Worte nicht wundern, da Sie ja wissen, daß ich während der ganzen Revolution unzählige Male der Sowjetregierung erklärt habe, ich habe die Ausrottung von Intellektuellen in ansehnlich ungebildeten und kulturarmen Lande für eine Sinnlosigkeit und ein Verbrechen.“

Ich bin überzeugt, daß wenn die Sozialrevolutionäre erzwungen werden, die Gräueltat eine moralische Abscheue auszulösen, so werden die sozialistischen Europas hervorgerufen wird.“

1. Juli 1922. M. Gorki.

Weiter despotischer Mordanschlag. Wie der Sozialdemokratische Parlamentsdienster erklärt, hat der despotische Verleumdung den Bruch mit dem despotischen Prinzip der despotischen Partei mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch der despotische Antrag, den Abgeordneten Wulle auszufließen, fand keine Annahme.

Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik.

Annahme des Geleitentwurfs durch den Reichstag. — Veränderung des Reichsbahngesetzes. — Verklärung der Justizministerliche Verletzung von leitenden politischen Beamten in den Ruhestand.

Berlin, 7. Juli.

Der Reichstag beschloß sich am Donnerstag mit dem Geleitentwurf über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik. Der Entwurf verlegt den Zweck, Rathenau, was die Beamten und zwar zunächst die Reichsbeamten, besonders die Pflichten gegenüber der verfassungsmäßigen Staatsform haben. Aus diesen Pflichten des Reichsbeamten ergibt sich eine Veränderung unterliegen werden. Zunächst wird festgestellt, daß jeder Reichsbeamte auf die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung die Reichsverfassung und die Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem übertragenen Amte eidlich zu verpflichten ist. Die Eidesleistung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Die Verlegung des Eides hat die sofortige Entlassung zur Folge. Insbesondere ist den Beamten unterlagt, kein Amt für Bestreben zur Veränderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, oder unter Mißbrauch seiner

Die Erweiterung der Koalition.

Zentrum und Demokraten bei der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 7. Juli. Die Zentrumskoalition und die der demokratischen Partei des Reichstages richteten gleichzeitig einen Brief an die Deutsche Volkspartei, in dem es heißt: „Wir hoffen die Zusammenarbeit mit der Deutschen Volkspartei nach den Verhandlungen, die die verschiedenen Parteien und Gruppen im Reichstage über unsere gemeinsamen politischen Ziele gemacht haben, für möglich. Wir legen nach diesen Verhandlungen den größten Wert darauf, daß die Beziehungen des Staates und die Fortführung der Sozialpolitik aus auf dem Boden der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform möglich ist. Wir bitten daher um Bestätigung, ob die Deutsche Volkspartei bereit sein würde, sich an der Regierung zu beteiligen.“

Wir hoffen bereits gehern mit, daß im Augenblick eine Koalitionserweiterung nach rechts für die sozialdemokratische Partei auf keinen Fall in Frage kommen kann. Dagegen können die Verhandlungen innerhalb der beiden bürgerlich-demokratischen Parteien gegen Einbeziehung der USV, in die Koalition immer mehr zu machen. In nachstehenden Kreisen der Sozialdemokratie ist ein Reichstagsparlament nicht nach der Haltung der bürgerlichen Koalitionsparteien außer pessimistisch gegenüber, zumal man sich klar darüber ist, daß ein Gelingen zum Erfolg der Republik, wie es unter den augenblicklichen Verhältnissen notwendig geworden ist, nur durch eine Vintzmannsche Arbeit erreicht werden kann. Diese Einmütigkeit ist jedoch nur mit Einschluß der Unabhängigen zu bringen. Unter diesen Umständen rückt die Frage einer möglichen Einbeziehung des Reichstages in immer greifbarere Nähe. Korrekt gilt es allerdings in Auge die Auseinandersetzung des Zentrums und der Demokraten mit der Deutschen Volkspartei abzurufen.

Ruhe in Zwidau.

Die Arbeiterschaft hat die Ordnung wiederhergestellt. — Abzug der auswärtigen Gewerkschaften. — Abzug einer Arbeiterwehrmannschaft. — Bezahlung der Streiklöhne.

Ueber die Entwicklung der Verhältnisse in Zwidau, wo es bekanntlich zwischen der Arbeiterschaft und der Schupolizei bei der letzten Demonstration zum Schutze der Republik zu blutigen Zusammenstößen gekommen ist, geht uns nach folgender Drahtbericht zu:

Die Situation in Zwidau hat sich geklärt. Am Donnerstag früh ist nach der Karole der Aktionsausschusses der drei sozialistischen Parteien die Arbeit überall geschlossen worden. Die Verhandlungen des Aktionsausschusses mit der tschechischen Regierung hatten folgende Ergebnisse:

1. Die auswärtige Gewerkschaft hat Zwidau zu verlassen.
 2. Die Zwidauer Schupo hat bis heute Mäßigkeit gegen die Arbeiter und Demokraten zu walten.
 3. Der Aktionsausschuss und die Führer der drei sozialistischen Parteien haben die Sorge für Ruhe und Sicherheit der Stadt Zwidau übernommen. Eine Arbeiterwehrmannschaft ist gebildet, die durch gewappnete weisse Binden und Kissenfarben kenntlich ist.
 4. Die Streiklöhne werden bezahlt, aber nur, wenn am Donnerstag früh die Arbeit wieder aufgenommen wird.
- Die am Mittwoch nachmittag tagsüber Betriebsbesichtigungen mit den Verhandlungsdelegationen abgeschlossen, dem Aktionsausschuss einstimmig ihr Vertrauen ausgesprochen und beschlossen, Donnerstag früh die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeiterdeputationsrat gelang es, die Ruhe und Ordnung in Zwidau ohne weiteres wiederherzustellen.

Wirtschaft.

Der Dollar 430 — 453.

Am Donnerstag machte die Bourse am Berliner Devisenmarkt weitere Fortschritte. Es beteiligte sich namentlich auch das Publikum an der Valutenkäuferei. Die Situation gestaltete sich am inländischen Geld- und Devisenmarkt insofern kritisch, als die Notenpresse durch den Rückgang des Kassenbestandes und die Knappheit an inländischen Zahlungsmitteln sich noch verschärfte hat. Bemerkenswert für den großen Bedarf der deutschen Wirtschaft an Geldmitteln ist die Tatsache, daß in der letzten Woche der Notenaufkauf der Reichsbank von 11,28 Milliarden Mark auf 100,21 Milliarden Mark gestiegen ist. An der heutigen Börse schwankte der Dollar zwischen 430 und 453. Die Devisen schließen zu den höchsten Tageskursen.

Ein antisemitischer Volksschullehrer als Verleumder.

Der moralische Zusammenbruch eines politischen Schuftes!

Der deutschjüdische Schupo-Lehrer Schmalz-Helbra kann für seine schamlosen Verleumdungen der Wahrheit Beweis nicht antreten. — Die trüben Annelien dieser rechtsstehenden Lumpen. — Befragt mit 4 Wochen Gefängnis

Gez. 6. Juli. Vor dem Kassengericht in Gerbstedt hatte sich heute der Schupo-Lehrer Schmalz-Helbra wegen Verleumdung des Oberpräsidenten Genossen Hering (Magdeburg) zu verantworten. Der Angeklagte hatte am 26. Februar d. J. in Gerbstedt eine Verlesung des deutschjüdischen Schupo und Landvolkes abgehalten, in der er über das Thema: „Sollen die Arbeiter küssen?“ sprechen wollte. Bei dieser Gelegenheit gebrauchte er die Worte: „Wissen Sie denn schon, was für einen wichtigen Oberpräsidenten wir haben? Ist es Ihnen bekannt, daß dieser Mann jüdisch beruhten aus dem Reichstag geschleppt wurde? Ist Ihnen weiter bekannt, daß dieser Mann in der Gegenwart als Staatskommissar für Oberdeutschland 50 000 Mark Gehalt und mehrere Waggons Zigaretten und Apfelsinen verknobelt hat? Er besitzt dabei mit besonderem Nachdruck, daß er diese Behauptungen nicht aus der Luft gegriffen habe, sondern daß dies seine tatsächliche Lage ist.“

In der Hauptverhandlung bestritt der Angeklagte, die Behauptungen in der ihm zur Last gelegten Form getan zu haben. Er will in seinem Referat nachdrücklich darauf hingewiesen haben, daß es das Material aus der „Mitteldeutschen Freiheit“, „Deutsches Wochenblatt“ und dem „Schlesischen Grenzboten“ genommen hat. Er ist mit, wenn man sich die „Redakteure“ dieser antisemitischen Blätter näher betrachte. Die „Mitteldeutsche Freiheit“ redigiert der jüdische Bekannte, hoch irreführende Hans Holtzert, für das „Deutsche Wochenblatt“ zeichnet der verächtliche Knappel-Kunze verantwortlich, und der Macher des „Schlesischen Grenzboten“ war der Bote Reizant, der durch seine verwerflichen Äußerungen über die Juden bei der Bestimmung in Oberdeutschland dem Deutschen Reiches entzogen hat. Aus diesen Quellen schöpfte die antisemitische Schupo ihre Behauptungen und Haltungen die gemeinsten Unwahrheiten in die Welt. Durch ihre stinkenden Lügen haben gerade die Judenfeinde die jüdische Demokratie geschaffen. Es sind also verantwortlich für die Mordtat an dem Arbeiter Reizant, die haben das Volk dazu aufgehetzt. Es sei im Zusammenhang dazu erwähnt, daß der Angeklagte, als der Verleumdung Rechtsanwalt Dr. Jadenheim in seinem Plädoyer dem Angeklagten und seinen Gefährten die Rede vom Gericht rief und dabei den Wort an Reizant erwiderte, ganz wegschick wurde.

Nach fünfstündiger Verhandlung erklärte sich der Angeklagte endlich zu folgender Erklärung bereit: „Ich kann den Wahrheitsbeweis nicht antreten und nehme die angelegten Behauptungen mit dem Nachdruck des Bekannens zurück.“

Da Genosse Hering trotzdem auf einer Verurteilung beharrte, um endlich einmal diesen Ungeheuer den Mund zu stopfen, verhängte das Gericht nach langer Beratung eine Gefängnisstrafe von vier Wochen über den Angeklagten. Außerdem steht dem Verleumdigen die Publikationsstrafe im „Vorwärts“, „Berliner Tageblatt“ und „Gesetzlicher Kadetten“ zu. Mildernde Umstände konnten demselben nicht angenommen werden, da die Verleumdungen so schwer und bereit gemein sind, daß der Angeklagte Mitleid nicht verdient. Um dem Angeklagten, der bisher unbestraft ist, noch vor dem Gefängnis zu warnen, wurde die Strafe auf drei Jahre ausgesetzt.

Die Genosse Hering trotzdem auf einer Verurteilung beharrte, um endlich einmal diesen Ungeheuer den Mund zu stopfen, verhängte das Gericht nach langer Beratung eine Gefängnisstrafe von vier Wochen über den Angeklagten. Außerdem steht dem Verleumdigen die Publikationsstrafe im „Vorwärts“, „Berliner Tageblatt“ und „Gesetzlicher Kadetten“ zu. Mildernde Umstände konnten demselben nicht angenommen werden, da die Verleumdungen so schwer und bereit gemein sind, daß der Angeklagte Mitleid nicht verdient. Um dem Angeklagten, der bisher unbestraft ist, noch vor dem Gefängnis zu warnen, wurde die Strafe auf drei Jahre ausgesetzt.

Kartoffelpreis.

Der Probingsaufschuß zur Ermittlung der Kartoffelpreise hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1922 für Speisekartoffeln einen Erzeugerpreis (Mittelmessenspreis) bis 110 Mark

je Zentner je nach Güte ab Erzeugerstation oder nächstem Markttort festgesetzt.

Merseburg. Verdiente Strafe. Dem deutschnationalen Abgeordneten Herrmann-Greberdorf, dem der Vorwurf unger Berührung mit der Arbeiterorganisation gemacht wird, hat ein eigenartiges Geschick betroffen. Als er am gestrigen Tage im Landtage sich zu einer Rede

emporgeschoben wollte, rief er auf der linken Seite Sturm der Entschlossenheit durch sein Geschreien hervor. Der Schreier wurde in dem Augenblicke erreicht, als der Abg. Meyer-Berlin dem deutschnationalen Demagogen ein Bündel Ähren an den Kopf warf, worauf der monarchistische Reaktionsführer vor sich zurückwich. Geiz herrschte die Auffassung, daß solche temperamentvollen Ausbrüche nicht auf Umwegen in Parlamenten werden sollen. Immerhin sind sie begreiflich in der gegenwärtigen politischen Atmosphäre. Jedenfalls wird diese erteilte Diktum dem deutschnationalen Demagogen doch Veranlassung sein, mit frechen Herausforderungen, die das Volk wild empören, vorlichtiger zu sein!

Merseburg. Milchverkaufspreis. Alles steigt ins Unerbliche. Jetzt ist hier der Milchverkaufspreis für das Alter Vollmilch auf 8,80 Mark festgesetzt. Milchverfäuler, die höhere Preise nehmen, sind sofort dem Magistrat auszugeben.

Leib. Selbstmord auf den Schienen. Auf der Bahnhofs Weihenfelds-Str. (Stadtfeld a. S.) hat sich ein etwa 18jähriger junger Mann von einem Zuge überfahren lassen. Die Verhängnisvolle des Toten konnte nicht festgehalten werden.

Eilenburg. Infolge Gasvergiftung kamen der 75jährige Daddier Geißner und seine 67jährige Schwester ums Leben, während das Entleind wieder ins Bewußtsein kam.

Eilenburg. Kinderheim. Am gestrigen Tage fanden auf Veranlassung und unter Leitung des Landrat Klante Verhandlungen zwischen dem Kreise, der Stadt Eilenburg und dem Arbeitgeberverband von Eilenburg über die Beteiligung der Eilenburger Industrie an den Einrichtungslosten des von der Stadt Eilenburg gemeinsam mit dem Kreise geplanten Kinderheimes statt. Das Unternehmen dürfte gesichert sein.

Wittenberg. Unglücksfall. Am Montag nachmittag 3 Uhr verunglückte auf seiner Arbeitsstelle der 19jährige Schlosser Heinrich Böhm aus Marginal. Der junge Mann erhielt durch Beschlag der elektrischen Leitung einen Schlag, der nach kurzer Zeit seinen Tod durch Herzschlag herbeiführte.

Jörg. Inzucht Jugend. Seit der Spaltung in Halle steht unsere proletarische Jugendbewegung am Orte, in der vor dem Leben war, still. Alle Versuche, sie wieder zu beleben, waren bisher erfolglos. Die proletarische Freiheitsbewegung, die sich gleichmäßig aus allen 3 sozialistischen Parteien zusammensetzt, will nun versuchen, die dringend notwendige Reorganisation der Jugendbewegung hier am Orte durchzuführen. Genossen, insbesondere Ihr aus anderen Orten, wo vielleicht eine blühende Parteijugendgruppe besteht, lebt nicht mit Mittrauen auf unsere Bestrebungen! Rührt um Leber- oder Gegenorganisation handelt es sich bei uns in Jörg, können um die dringend notwendige Wiederherstellung eines großen freies! Darum beteuert Euch mit Euren Kindern recht zahlreich an unserem Ausflug am Sonntag, den 9. Juli nach Göß, ab 1 Uhr mittags zum Ruhepause. Die Leitung der Jugend, Aufführung von Vorträgen und Kollektivem übernimmt Gen. Dinsel.

Werbegebiet Weihenfelds-Bez. und Raumburg-Gartberg-Unterrital der Arbeiter-Jugend.

Am Sonntag, den 9. Juli, vormittags 9½ Uhr, findet in Weihenfeld a. S., Stadthaus (Volkshaus), Zimmer 3 und 4 eine gemeinsame Werbegebietskonferenz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht der Werbegebietsleiter;
2. Bericht der Ortsvereine;
3. Infolge nächsten Aufgaben;
4. Anträge;
5. Beschlußes.

Jeder Ortsverein ist verpflichtet mindestens einen Vertreter zu entsenden. Parteiberichte des Bezirks, die Jugendvereine gründen wollen, sind ebenfalls willkommen. Freie Zeit! Die Werbegebietsleiter.

Wie immer

bielen wir zu dieser Veranstaltung

Vorteile über Vorteile

Diese bestehen trotz täglicher Preissteigerungen und enormer Warenknappheit in

auffallender Billigkeit

guter Qualitätswaren.

Unsere Schaufenster überzeugen Sie davon.

J. LEWIN

Geschäftshaus Marktplatz 2 u. 3.

Grosser Inventur-Ausverkauf.

Operetten-Theater.
Abends 7½, zum letzten Male
„Die Schöne vom Strande“
Sonnabend, Erstaufführung!
Künneke's bestes Werk!
„Der Vielgeliebte“
Operette in 3 Akten von Künneke.
Kasse ab ½10 Uhr (Tel. 6183) ununterbr. geöffnet.

Stadt-Theater
Sonnab. den 9. Juli 22
Ab. 7½, Ed. 10 Uhr
Der Zigeunerbaron
Operette v. J. Strauß.
Sonntag, d. 9. Juli 22
Das Dreimäderlhaus
Solbad Fürstental
Echte Schmiedeberg-
Moos- und Solbäder.

Kaffee Prinz,
Naundorf bei Lauchhammer.
Empfehle den werten Kollegen meine Lokaltäten.
Feisenkeller-Lager div. Weine und Liköre
erklässiger Firmen. Reichhaltiges Konditorei-
Büffet. Reelle Bedienung. Billige Preise.
Es ladet ein
E. Prinz.

Rohstoff-Verwertungs-Gesellschaft
m. b. H.
Telephon 1577
Telephon 1577

Domplatz 9
zahlt die höchsten Tagespreise für
Lumpen, Knochen
Zeitungen, Bücher
Papierabfälle
Wein- u. Sektflaschen
Alteisen
Metalle, Felle

Für jeden Arbeitnehmer unentbehrlich!
Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn
(Sohnsteuer).
Nach den neuesten gesetzlichen Vorschriften
dargestellt und erläutert von Wilhelm Reil.
Preis 5 Mk.
Zu beziehen durch die Buchhandlung der Volksstimme
Halle a. d. Saale.

Fahrräder
in großer Auswahl,
Mäntel u. Schlauche
sowie sämtliche Ersatzteile
Otto Häufig,
Turmstr. 156. Tel. 2719
Reparaturwerkstatt
mit elektrischem Vertrieb.
Feder herr
hat meine
guten
Gummi-
Socken-
halter
Paar nur
12,50
Date: wäsche-
vertrieb
St. Verlin 2, Cino, Sternstr.

Pianos
Stufbaum u. Scherer, aus nur
allerbestem Material entwickelt
zu billigen Preisen
Albert Hoffmann,
Am Kleberplatz.
Gr. Ulrichstr. 12
Gramophone
u. Platten
Reparaturen

Fahrräder
Erlag: u. Zubehörteile
Gummibereifung
B. Strauß,
Stelzer Straße 18 a,
(hinter Post- & Breckensch.)
Reparatur-Werkstätte
mit elektrischem Vertrieb.

Für
Ferien und Reise
Kleider-Ausstattung.
Handschuhe
Strumpf u. Wollwaren
Lederwaren
Porzellan-Unterzeuge
Damenwäsche
G. Liebermann,
Geiselstraße 42.

Fr. Speer
Bruchbänder, Leibbinden,
Sechshüftelbänder
Halle
Große Ulrichstraße 63
Kreuzschloss-Kloster.

Licht-Spiele
Ab heute Täglich
3 Erstaufführungen! Nur für Erwachsene!
Der grosse Doppel-Spielplan.
Persönliches Auftreten! von Walter Formes, Vera
Schreiber u. Heinz Strohm
in:
Der Mann mit der schwarzen Maske! in 2 Film- und
2 Bühnentellen
Der aufsehenerregende Kriminal-
und Sittenfilm
Frauen, die die Ehe brechen!
Aus dem Liebesleben eines russischen
Fürstentumes
in dem Tanja, das kokette Russenmädchen, eine
große Rolle spielt, dargestellt von
Ethel Orff, bekannt durch ihr per-
sönliches Auftreten im
ersten Film-Sketch
„Penelon Himmelsreich!“
Außerdem wirken mit:
Robert Scholz als unglücklicher Ehegatte,
Margit Barnay als Sonja, die treuer-
geessene Gattin.
Feliz Norfolk als stiller Liebhaber.
Ferner spielen:
Bruno Eichgrün, Marg. Kupfer und
Helene Volz.
Ferner: Die neueste Errungenschaft auf
dem Gebiete der Kinostufspiele
„Er“, Harold Lloyd
von der gesamt. Presse als der Welt bester
Filmmumoriist anerkannt in seinem
ersten Lustspiel
„Er“ kennt in der Liebe keine Grenzen
In Anbetracht der hohen Unkosten und der anwesenden Darsteller
auf jeden Platz zwei Mark Zuschlag.
Einlass 3.30 Uhr. Anfang 4.00 6.15 und 8.30 Uhr.

Bei Einkäufen
bitten wir unsere Parteigenossen und Leser sich stets auf die
Inserate in der „Volksstimme“ zu beziehen.

Kaufen Sie jetzt
Sie kaufen noch ganz enorm billig.

Saison-Ausverkaufs-Preisen
erhalten Sie von Freitag, den 7. Juli ab:
Sämtliche farbige Waschblusen
Sämtliche weisse Waschblusen
Sämtliche Voile-Blusen
Sämtliche Voile-Kleider
Sämtliche Frotté-Kleider
Sämtliche Waschkleider
Sämtliche Wasch-Kinder-Kleider
Sämtliche Wasch-Unterröcke
Sämtliche Wasch-Kleideröcke
Sämtliche Staub- und Leinenmäntel
Sämtliche seidene Mäntel
Sämtliche Gouvet-Mäntel
Sämtliche Sommermäntel
Sämtliche Seiden-Jacken
Sämtliche Wollmousselinestoffe
Sämtliche Frottéstoffe
Sämtliche bedruckte Voiles
Knaben-Wasch-Anzüge
Blusen, Hosen,
Sporthemden mit 10% Rabatt.
Schürzen für Damen
und Kinder
mit 10% Rabatt.

Damen-Putz. Die Restbestände werden zu jedem
annehmbaren Preis ausverkauft.
Kaufhaus
S. & M. Crohn
Eisleben Am Lutherdenkmal Markt 9.

Stellen finden.
Bücherkolonne gesucht.
G. Assmann,
Abteilung Uniformfabrik, Große Ulrichstraße 54

20 Schneider
zur Anfertigung von Hemden, Westen und Mänteln
zu fertigen sofort gesucht.
G. Assmann,
Abteilung Uniformfabrik, Große Ulrichstraße 54
Maurer
evtl. Akkordkolonne für dauernd und sofort
gesucht.
Artur Kramer,
Forsterstraße 92.

Heimarbeiterrinnen
für Bandagen und Oberbinden gesucht.
Zu machen mit Probearbeit und Wohnungsgeld bei
Abramowitz & Co.,
Gr. Ulrichstr. 12 I.

Deckt Euren Bedarf an
Büchern, Papier u. Schreibwaren
in Eurer Buchhandlung,
in der Buchhandlung der Volksstimme
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 27.

Raufgesuche
Ich suche
Herren- und Damenkerbische
Wäsche, Leihhauswäsche
zu hohen Preisen zu kaufen.
Georg Hirsch, Weberstraße 3, Gasse für rechts.

Zeitungen, Akten, Bücher
unter Garantie des Einkaufspreises kauft
Adolf Beer, Kutschgasse 2
Gewinn 4702.

Öffentliche Bekanntmachung
für die Bildung der Stadtvorordneten in Halle
am Montag, den 10. Juli 1922, nachm. 4 Uhr.
Öffentliche Sitzung.
1. Erwahlung für den öffentlichen Beirat, 2. Be-
dingungen für Wasserabgabe, 3. Erhöhung des Müllgeb-
ührensatzes, 4. Erhöhung einer Zeilungsveranschlagung,
5. Bewilligung einer Seilbahn, 6. Errichtung von Miet-
wohnungen, 7. Bewilligung von Gartengärten, 8. Be-
trag zur Altershilfe, 9. Verhängung der Strafbemittel für
den Stadtmüller, 10. Erhöhung des Müllgebührensatzes auf
der mittelständigen Seite, 11. Antrag auf -Einsparungs-
maßnahme, 12.-16. Anträge und Beschlüsse.
Hieraus nichtöffentliche Sitzung.
Halle, den 7. Juli 1922.
Der Stadtvorordnetenvorsteher.
Reil.

Bekanntmachung.
Wie wir schon mehrmals darauf hin, daß die Reichsverei-
bromanten seit 1. 5. 1922 in Wegfall gekommen sind u. daß
Lebensmittel-Abmeldefeine
bei vorübergehendem Verzug von Halle nicht aus-
gestellt werden.
Halle a. S., den 3. Juli 1922.
Der Magistrat.

**Angültigkeitserklärung der Karren
zum Bezug verblühter Milch.**
Die ausgesprochenen Karren zum Bezug verblühter Milch
verlieren mit Ablauf des 8. Juli ihre Gültigkeit, da die zur
Bezeugung gefällten Kontrollen nicht aufgebracht sind.
Die Stadtmüller dürfen nach dem 8. Tage Milch auf
Karrenanträge nicht mehr verblühen. Die bis zum
8. Juli eingedehnten Abstände sind bis spätestens 12. Juli
in der angegebenen Weise in der Stadtkassendirektion
anzugeben. Später zur Abfertigung kommende Abstände
können nicht mehr eingetraget werden.
Halle, den 4. Juli 1922.
Der Magistrat.

VI. Nachtrag
Zur Verordnung vom 11. 8. 1921 über die
Regelung des Verkehrs v. West u. Mittel
Teil Grund der 55 34 und 49 des Gesetzes über die
Regelung des Verkehrs mit Straßenzug vom 21. 6. 1921
(R. G. Bl. S. 737) wird die oben erwähnte Verordnung,
insoweit der V. Nachtrag hierzu vom 17. Mai 1922 mit
Wirkung vom 8. Juli 1922 nicht geltend ist,
Der Nachtrag für 1922 u. Gegenstand beträgt 14,40 Mk.
• 85 u. Mittelstück 0,70
• 85 u. Mittelstück 0,80
• 85 u. Mittelstück 0,80
• 85 u. Mittelstück 0,85
• 332 u. Gegenstand 2,75
• 332 u. Gegenstand 3,00
• 332 u. Gegenstand 3,25
Halle, den 6. Juli 1922.
Der Magistrat.

Partei-Angelegenheiten.

Landesrat. Heute abend findet 1/8 Uhr im 'Volksparl' eine wichtige Sitzung statt. ...

Hallischer Gewerkschafts- und Vereinstafel.

Mittag, Bundesabend! Morgen, Sonnabend, nachmittags 6 1/2 Uhr. ...

Halle und Sanftreisorte.

Halle, den 7. Juli 1922.

Serien.

Morgen ist Ferienbeginn. Aufsumme lehren die Kinder für einige Wochen den glatteisenen Schulfächern den Rücken. ...

Ein schattiger Platz am Ufer der Saale, luftiges Pflanzen in die nächste Umgebung bilden für die einzigen hier die Tage. ...

Wenn endlich werden wir so weit sein, daß sich die gelamte Jugend unserer Vorkriegs, ganz gleich, welchem Stand die Eltern angehören, an den Ferienorten tummeln kann in den duftenden Wäldern unserer deutschen Gebirge, oder an der rauschenden See? ...

Wenn endlich werden die Ferienorte zu einem wirklichen Jungbun unserer Jugend werden? Wann endlich...?

Väter, Mütter, antwortet!

Schiedspruch im Feilergewerbe.

Am 5. Juli wurde vom Schlichtungsausschuß für Halle und den Landkreis folgende Schiedsprüche gefällt: ...

Die Arbeitsverhältnisse im Feilergewerbe sind im allgemeinen zufriedenstellend. ...

Wundergericht.

Zuder oder Zuckerbonbon?

Die Schichtingenfabrikanten sind hinter dem Zuder her, wie - na, wie der Teufel hinter einer frommen Seele. ...

Die Schichtingenfabrikanten sind hinter dem Zuder her, wie - na, wie der Teufel hinter einer frommen Seele. ...

Verdererinnen am Sonntag den 9. Juli.

Die Kneuen am kommenden Sonntag bringen wieder das Leid, Jagdreden, bei welchem die Verderer in voller Fahrt den mit Wasser gefüllten Teich gegenüber dem 2. Platz durchfahren müssen. ...

Sprechende Zahlen. Halle im Lichte der Statistik.

Das Statistische Amt der Stadt Halle hat wieder ein Vierteljahrbericht herausgegeben, das mit seiner umfassenden Zahlenaufstellung einen deutlichen Blick in das wirtschaftliche, soziale und politische Leben unserer Stadt tun läßt. ...

Halle zählte am 31. März 1922 194.793 Einwohner. Am 31. März 1921 waren es 193.303. Das bedeutet eine Jahreszunahme von 1485 Seelen. ...

In derselben Zeit wurden 468 Ehen geschlossen. Auch hier ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. ...

Während der Berichtszeit haben 475 männliche und 484 weibliche, zusammen 959 Personen. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres starben nur 451 männliche und 371 weibliche, insgesamt 822 Personen. ...

Durch Umzug verlor die Stadt 199 Einwohner. Einem Fortzug von 5379 Personen stand nur ein Zugang von 5180 Personen gegenüber. ...

Der Bericht der Stadt. Arbeitsamt zeigt, daß ein Arbeitslosigkeit in unserer Stadt so gut wie nicht besteht. ...

Das Hauptereignis ist das große Jahnreden über 4300 Meter der Hauptbahn, das mit 40.000 W. und einem Ehrenpreis ausgestattet ist. ...

Schnellverbindungs Halle-Bebra. Seit dem 1. Juni dieses Jahres werden die Eisenbahnlinien Halle-Bebra-Saalfeld mit zwei durchlaufenden Kurswagen nach Mühlhausen, welche in Saalfeld auf die Schnellzüge D 170/169 Leipzig-Mühlhausen übergeben. ...

Die Kneuen am kommenden Sonntag bringen wieder das Leid, Jagdreden, bei welchem die Verderer in voller Fahrt den mit Wasser gefüllten Teich gegenüber dem 2. Platz durchfahren müssen. ...

Hilfungsempfänger ist gegen das Vorjahr erheblich zurückgegangen. Damals wurden 19.047 Personen unterstützt. Die Quatertreibung wurde weitergeführt. ...

Interessant ist auch die Statistik über die Bildungs- und Kulturbetriebsanstaltungen. Besucher wurden fast überall bei Konzentration 11.255. ...

Durch das Wohnungsgemeinschaftswesen wurden 570 Wohnungen vermittelt. Unerledigt blieben 10.844 Wohnungen. ...

Die Feuerwehre wurde an 30 Brandfällen gerufen. Zwölf mal wurde blinder Alarm festgestellt. ...

Die Stadt. Straßenbahn beförderte 6.602.871 Personen und brachte ein Gesamtumsatz von 37.385 Personen. ...

Bei der Stadt. Sparkasse wurden 158.271.050,14 Mark eingezahlt. Die Rückzahlung betrug 151.985.009,14 Mark. ...

Die Kneuen am kommenden Sonntag bringen wieder das Leid, Jagdreden, bei welchem die Verderer in voller Fahrt den mit Wasser gefüllten Teich gegenüber dem 2. Platz durchfahren müssen. ...

Stadthater. Freitag, abends 7 1/2 Uhr, mit 'Willis Rauer', ein heitres Familienstück von Reimann und Schwarz wiederholt. ...

Freie Volkshalle Halle. Italia-Theater. 'Das Konzert'. Spielzeit: 9. Sonnabend, den 8. M. Montag, den 10. M. Mittwoch, den 12. Juli 1922.

Volks-Simonienkonzert des Stadthater-Direktors. Auf das heute, Freitag, abends 8 Uhr in der Saalkapellkammer stattfindende Volks-Simonienkonzert des Stadthater-Direktors unter Leitung von Kapellmeister Hans Sieber ist nochmals hinzuweisen. ...

Abendsabend von Heinz Kohleder. Im großen Saal des Neumarktischenhauses tropische Hitze gerade. Bei dieser Temperatur ist durchaus nicht fröhliches Publikum, zumammengedrängt aus männlichen und weiblichen Persönlichkeiten, ...

Bitterfeld Vergnügungen und Restaurants. Konzert-, Theater und Ballhaus „Bürgergarten“

Palast-Theater. Gasthof „Stadt Berlin“ Fremdenzimmer, Aussenputz, gute Verpflegung.

Bitterfeld Bekleidung, Putz, Schuhe. Kaufhaus S. Nussbaum

Kaufhaus Posener & Co., Bezugsquelle für Manufaktur-, Kurz-, Weiß- u. Wollwaren, Strümpfe, Trikotage.

Goedeker Röhrenstr. 14 Kaiserstr. 58 Spezial-Geschäft für Beruf- u. Arbeitskleidung

S. Jarosh Kahl, Mark 7 Spez. Haus f. Herr-Kleider, Sport- u. Berufskleidung.

Johannes Glebe, Kaiserstr. 10. Beste Bezugsquelle für Damendekollet

Herm. Weisse Nachf., inb. Geschw. Lehmann Burgstr. 7. Spez. Damenputz, Weiß- u. Wollwaren.

Gerar Kleiderstoffe, gegenüber Palast-Theater Hallesche Str. 4

R. Ostwald, Hallesche Str. 15. Gegr. 1857 Fernspr. 592

Wasch- u. Platanen-Edelwäsch, Annehmlich. Wolleneinstr. 22. Hallesche Str. 9

Paul Raack, Markt 5 Lederwaren, Hüte, Mützen, Wäsche.

Schuhhaus Rekord, Burgstr. 47. Erich Goldscheider Hüte, Mützen, Herrenartikel.

Salamander-Schuhhaus, Kaiserstr. 63 Aug. Henze, Schuhmachermeister.

August Traubisch, Burgstr. 1 Tel. 165 Zigarrenfabrik

Bitterfeld Allgemeines. Gebr. Köhn, Inhaber G. Mühlens, Burgstr. 10

Max Schneider, Fahrräder, Nähmaschinen Grammophon, Schallplatten, Elektr. Lampen, Kronen

Gebrüder Schulze, Burgstr. 9 Installation, Haus- u. Küchengeräte Porzellan, Glas.

Fr. Schönbrodt, Markt 5 Fahrräder, Nähmaschinen, Kinderwagen, Waffen.

Hermann Kühle, Linoleum, Tapeten, Geschenkartikel.

Willi Wolff, Burgstraße 51 Gold, Silber, Uhren, Optische Waren

Leopold Wolff, Burgstraße 7 Fernruf 312 Gegründet 1894

Otto Liebmann, Hallesche Str. 14 Kristall, Pressglas, Porzellan, Steingut.

Laucha D. Schwarzmann Obere Hauptstr. 24 Zigarren-Spez.-Geschäft.

Schkeuditz, Könnern und Wettin Clemens Schubert, Schkeuditz Delikatessen und Kolonialwaren.

Hedwig Wiedemann, Schkeuditz. Schokoladen-Konfittieren-Spezial-Geschäft.

Rigault Vogel, Inhaber Willy Waage, Schkeuditz. Schuhwaren u. Schuhbedarfsartikel

Theodor Freitag, Inh. Hugo Klose Schkeuditz. Menutafel u. Modewaren.

Schuhmacherhaus A. Pabel, Inhaber Arno Klopfer, Schkeuditz. Reichhaltiges Lager in sämtlichen Schuhwaren.

Karl Döring, Möbelhandlung. Fritz Zölllich, Drechslerei, Pfl. u. Stöck.

Palast-Theater. Einziges Lichtspiel-Varieté am Platz. Kaufhaus Max Salzmann.

Schuhhaus Aug. Hoffmann, Collegenstr. 89. A. Schütze, Jüdenstr. 33. Telefon 804.

Karl Richter, Kolonialw. Delikatessen-Handlung. Georg Sauerwein, Zigarren-Import

Otto Lehmann, Schloßstr. 18. I. Freminger, Jüdenstr. 7

J. Waymayer, Brikket-, Stein-, Braunkohlen, Koks u. Brennholz.

B. Frelmann, Torgauer Str. 19. Manufakturwaren, Spez. Wäscheausstattung

Carl Mann, Ellenburg, Kolonialwaren, Halbesiederer, Sauerkrautfabrik.

W. Poltersdorf, Leipziger Straße 64 Schuh- u. Lederhandlung.

Carl Müller, Dampf-Seifenfabrik. Fernspr. 367.

Beerdigungsanstalt. Emil Mehnert, Augustplatz 4, Tel. 242.

Emil Seifert, Ecke Breite- und Schulzestraße. Herren- Damen- und Kinder-Garderobe

C. Hirschfeld, Bäckerstr. 5. Speziall. l. Dom- u. Herren- und Kind-Konfektion.

Schuhwarr, Pannier Markt. Grose Reparaturwerkst.

Benno Uderstadt, Leipziger Str. 21. Kolonialwaren, Landspred.

Otto Bake, Fischerstr. 14. Bezugs-säm. Kolonialw. Butter, Marg. Schmelz, Tabakwaren.

Emil Dargatz, Spitalstr. 13. Roschl. u. Gastw. Kalt. u. W. Sp. z. T. T. 457.

Wilh. Rentzen, Leipz. Str. 28. Größtes Möbelhaus am Platz.

Wittenberg. Palast-Theater. Einziges Lichtspiel-Varieté am Platz.

Kaufhaus Max Salzmann, Zweiggasse 1. Plesteritz-Wittenberg, 25 Markt 1.

Schuhhaus Aug. Hoffmann, Collegenstr. 89. A. Schütze, Jüdenstr. 33. Telefon 804.

Karl Richter, Kolonialw. Delikatessen-Handlung. Georg Sauerwein, Zigarren-Import

Otto Lehmann, Schloßstr. 18. I. Freminger, Jüdenstr. 7

J. Waymayer, Brikket-, Stein-, Braunkohlen, Koks u. Brennholz.

B. Frelmann, Torgauer Str. 19. Manufakturwaren, Spez. Wäscheausstattung

Carl Mann, Ellenburg, Kolonialwaren, Halbesiederer, Sauerkrautfabrik.

W. Poltersdorf, Leipziger Straße 64 Schuh- u. Lederhandlung.

Carl Müller, Dampf-Seifenfabrik. Fernspr. 367.

Beerdigungsanstalt. Emil Mehnert, Augustplatz 4, Tel. 242.

Emil Seifert, Ecke Breite- und Schulzestraße. Herren- Damen- und Kinder-Garderobe

C. Hirschfeld, Bäckerstr. 5. Speziall. l. Dom- u. Herren- und Kind-Konfektion.

Schuhwarr, Pannier Markt. Grose Reparaturwerkst.

Benno Uderstadt, Leipziger Str. 21. Kolonialwaren, Landspred.

Otto Bake, Fischerstr. 14. Bezugs-säm. Kolonialw. Butter, Marg. Schmelz, Tabakwaren.

Emil Dargatz, Spitalstr. 13. Roschl. u. Gastw. Kalt. u. W. Sp. z. T. T. 457.

Wilh. Rentzen, Leipz. Str. 28. Größtes Möbelhaus am Platz.

Alfred Häußler, Kurstr. 5. Buchh. u. Schreibwldg. Bildereinnah. all. Art.

Karl Müller, Spitalstr. 8. Glas, Porzellan, Steingut Spielwaren.

G. Willi, Inh.: Karl Willi Torg. u. Fischersstr. 3. Buchh., Galant-, Papier- u. Schreibw. Bildereinn.

H. C. Löbner, Leipziger Str. 10. Spielwaren, Geschenkartikel, Vereinspreise.

Otto Frahm, Kolonialwaren, Tabak, Zigarren, Düngeartikel.

Hans Windsch, Tel. 120. Kolonialwaren, Tabak, Zigarren, Zigaretten.

Kondit. u. Café Kobellius. Erbklassiges Gebäck. Feinlebkuchen, Eckenbier.

H. Lessner, Kolonialw. Manufaktur, Trikotage, Strumpfwaren, Porzellan, Glas, Steingut.

H. Freygang, Bannhofstr. 44. Fuch- u. Maßgesch. Terl. Herrngard, Herrensartikel, Tel. 183.

E. Platz, Torgauerstr. 58. Schneidermeister, -zierlich, eleg. Herren- u. Damen-gesch. Terl. Herrngard, Herrensartikel, Tel. 183.

J. Müller, Eisen-u. Werkzeugzeugh. Wirtschftsart. Glas Porzellan, Emollie, Maffen, Jagdgeräte.

Moritz Weiss, Inh. Paul Schickelans, Buchbinden, Papier, Spiel- und Musikwaren.

Bruno Apelt, Fahrrad-Fabrik. Fahrrad, Nähmaschinen, Haushalt-Gegenstände, Werkzeug, Installationen.

A. Weiß, Inh. Carl Weiß, Kürschnermeister, Pelzwaren, Hut- u. Mütz-Lag. Herrens-wäsche, Herrensartikel.

O. Sevegel, Breitestr. 25. Schuhwaren, alle Art. schwarz-farb. Herr-, Damen- u. Kinderschuhen.

E. Stabenow, Inh. F. C. Bächner, Uhrmeh., Bildereinn., 15. Uhren, Gold, Silber-berwar., Geschenkartikel.

A. Ruhig, Photograph, Roßmarkt 12. Werkstätte für Photographieren innen und außen. Aufnahme.

Otto Schade, Röhndstr. 13. Uhr-, Gold- u. Silberwaren. Brillen. Gegründet 1813.

Otto Hauke Nachf., Galant-Spiel, Kurzwär., Eisenwaren, Emolliewaren, Haus- u. Küchengeräte.

M. Scholl, Hohenstr. 16. Schneidermeister, Maß-Anfert., Herr-Konf. Pelz-, Hüte

Albert Wagner, Wind- und Motorthele. An- und Verkauf, Mehl und Futtermittel jeder Art.

Otto Stephan, Röhndstr. 5. Inst.-Gesch. l. e. Licht- u. Kraften. u. sämtl. Bedarfs-art. Osram-Vakuumröhren.

Carl Kühne, Röhndstr. 6. Uhren, Gold, Brillen, Eig. Reparaturwerkst.

Johannes Schrank, verm. Meta Koppe, Bahnh.-str. 11. Putz-, Miede-Werk- u. W. u. W. Herrens-art.

Johannes Rothe, Friedrichstr. 24. Zigarren, Zigaretten, Tabak, Kolonialw., Haus- u. Küchengeräte.

Oskar Bresch, Friedrichstr. 151. Kunst- u. Bauschlösser, Fahrradhdg.

Kaufhaus Paul Bassin, Markt. Fernruf 71.

Oskar Bresch, Friedrichstr. 151. Kunst- u. Bauschlösser, Fahrradhdg.

Uebiqan. H. Elitz Nachf. Curt Elitzer Buch-, Papier-, Galanterie- u. Spielwarenhandlung, Buchbinderei, Druckerei.

Paul Ullrich Nachf. Inh. Max Krause, Zigarren, Zigaretten, Tabak, Kolonialwaren.

Table with 10 columns: Station, Direction, Time, and other details for the Fahrplan der Halle-Hettstedter Eisenbahn.

Abfahrt der Züge Lauchstedt-Schlettau und Merseburg-Schafstädt u. zurück.

614 130 608 an Halle ab 850 136 630 918 110 100 220 300 400 500 600 648 738 1148

600 118 580 | Schlettau | 1040 220 648 648 203 648 1041 | Lauchstedt | 1228 1208 428 488 814

518 1238 436 | Lauchstedt | 1130 308 730 908 218 648 1041 | ab Schafstädt | 607 1190 1040 1041 788

W | W | W | ab | W | W | W | + | W | W | S | + ab 1. 3. nur Sonntags, sowie am 14. u. 17. 4. u. 28. 5.

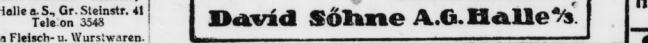
+ Sonntags, sowie am 14. u. 17. 4. u. 28. 5.

Fortuna, Kaufhaus für Herrenmoden, Bitterfeld.

Halle Hermann Weineck, Curt Forberg, Allgemeines Lebens-u. Genussmittel.

Mehl-u. Futtermittel, Groseweg 3b, Ecke Oleariusstr.

Gas- und Wasseranlagen, Berufstrasse 17. - Telefon 5390.



Prime reingeschmolzenes, steinartfreies Rinderfett, Marke „Saalegold“ (gesetzt).

Naturprodukt ohne roten Streifen. 100% Fettgehalt, daher grösste Ergiebigkeit.

In Gebirgen von 30, 50, 100 Pfd. u. Barrels lieferbar. Einkaufs-Vereinigungen erhalten Vorzugsangebot.

Dampfmischmaschine- und Speisefabrik, KfH-Gesellschaft, Halle a. S.

Telefon Ruf Nr. 6133, 8823 u. 8824. Goldene u. silb. Medaillen. Telegr.-Adr. Talgschmelze-Hallesale.

Friedr. Holtefelsen Rind- und Schweine-Schlächterei

Kleine Brauhausstr. 4-5. Paul Fiedler, Große Steinstrasse 40

f. Fleisch- u. Wurstwaren. Kurt Bloßfeld, Fleischermeister

Halle a. S., Gr. Steinstr. 41. Tel. on 3548

in Fleisch- u. Wurstwaren.

Aug. Thurm's Rob-Schlächtereie und Wurstfabrik

Inhaber Friedr. Thurm. Fernruf 6507. Reilstrasse 10.

Ankauf von Schlachtfleisch jederzeit.

Otto Thürmer, Friedrichsplatz 9 Kolonialwaren - Weine - Delikatessen.

Lebensmittelhaus Nord, Reilstr. 36. empfiehlt seine Waren u. Feinkost zu billig. Tagespreisen.

Franz Schumann, Friedrichstr. 8. Kolonialwaren, Tabak und Zigarren, Kaffee-Rösterei.

Rudolf Apelt, Halle a. S., Halberstädterstr. 51. Tel. 4917. Kolonialwaren, l. Wurstwaren.

Gustav Bognitz, Fleischermeister, Hardenbergstrasse 2. - Telefon 3536.

Hermann Klose, Gr. Brunnenstrasse 71. l. Fleisch- u. Wurstwaren.

Halle'sche Beerdigungsanstalt „Pietà“ Max Burkert, Kl. Steinstr. 4. Telefon 6393.

Baugeschäft Hermann Meise, Maurer Zimmerer, Merseburger Strasse 102.

Engel-Drogerie, Magdeburger-Halbbrücker Strasse. Telefon 1852.

Büschdorf Reideburg, Lichtplatz. Reichhalt. Spielplan

Modler, Büschdorf, Verkehrsakoln, Straßbn. Linie 9. Mittwochs u. Sonntags, Bait. Erstkl. Orchester.

F. Naumann, Fuhrgehilfskll, Dellitzsch, Mittelstrasse 19.

Kohlen - Baumaterialien - Dhgalkell.

Paul Ullrich Nachf. Inh. Max Krause, Zigarren, Zigaretten, Tabak, Kolonialwaren.

Paul Seckel, Drogerie, Farben, Lacke, Pinsel, Tabak, Zigarren, Zigaretten.

Dieltze, Dellitzsch, Kolonialwaren, Preußische Staatslotterie.

